

M E R K B L A T T 1966/1967
der Oberpostdirektion Nürnberg

zur

Einstellung von Fernmeldelehrlingen bei der Deutschen Bundespost

Die Oberpostdirektion Nürnberg stellt zum 16. August 1967 für ihren Bezirk voraussichtlich 140 Fernmeldelehrlinge ein, die eine 3 1/2-jährige Lehrzeit in Nürnberg abzuleisten haben.

1. Allgemeine Erfordernisse

Als Bewerber kommen nur Jungen in Betracht, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, guten Leumund besitzen und gerichtlich nicht vorbestraft sind. Die Bewerber müssen bei der Einstellung eine abgeschlossene Volksschulbildung nachweisen können, dürfen nicht älter als 17 Jahre sein und sollen in der Regel das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die vorhandenen Lehrstellen sind in erster Linie den Volksschülern vorbehalten. Mittelschüler können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Einstellung ist ferner ein guter Gesundheitszustand. Die ärztliche Untersuchung, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschrieben und deren Ergebnis den Bewerbungsunterlagen beizufügen ist, darf keine Gefährdung der Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausbildung als Fernmeldelehrling aufzeigen.

Bewerber, deren Einstellung erwogen wird, haben sich einer Ausleseprüfung zu unterziehen. Diese besteht aus einem schriftlichen Teil (Überprüfung der Schulkenntnisse in Rechnen und Deutsch), einer Eignungsfeststellung sowie einer persönlichen Vorstellung jedes einzelnen Bewerbers. Im Anschluß an die persönliche Vorstellung wird das Ergebnis der Prüfung bekanntgegeben.

Wer unter Berücksichtigung aller für die Auswahl maßgebenden Gesichtspunkte für die Einstellung in Frage kommt, wird veranlaßt, sich noch durch einen Postvertrauensarzt oder Amtsarzt untersuchen zu lassen. Wenn diese abschließende Untersuchung volle körperliche Tauglichkeit ergibt, wird der Lehrvertrag abgeschlossen.

Entstehende Fahrtkosten zur Eignungsprüfung sind vom Bewerber selbst zu tragen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung und die Fahrtkosten hierzu werden von der Deutschen Bundespost übernommen.

2. Lehrlingsvergütung

a) Die Lehrlinge erhalten eine Vergütung, die monatlich nachträglich gezahlt wird. Die Vergütung beträgt im

		Zuwendung für Weihnachten
1. Lehrjahr	113,-- DM	50,-- DM
2. Lehrjahr	145,-- DM	50,-- DM
3. Lehrjahr	172,-- DM	55,-- DM
4. Lehrjahr	197,-- DM	55,-- DM

b) Die auswärtigen Lehrlinge werden alle bei Gewährung von Kost und Unterkunft in Jugendwohnheimen untergebracht. Für diese Lehrlinge wird die monatliche Vergütung anteilmäßig um höchstens 50,-- DM gekürzt.

c) Lehrlinge, die nicht täglich an ihren Wohnort zurückkehren können und auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in Nürnberg privat untergebracht werden, erhalten zusätzlich zur Lehrlingsvergütung eine Unterhaltsbeihilfe von monatlich 50,-- DM.

Von der Lehrlingsvergütung werden Beträge für Sozial- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.

3. Urlaub und Familienheimfahrten

Die Lehrlinge erhalten für jedes Urlaubsjahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Vergütung und gegebenenfalls Unterhaltsbeihilfe. Der Erholungsurlaub beträgt für alle Lehrlinge 24 Werkstage.

Lehrlinge, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte mehr als 100 km von Nürnberg entfernt wohnen, erhalten alle 2 Monate eine bezahlte Familienheimfahrt. Hierfür werden im Lehrjahr insgesamt 8 Werktage Urlaub zusätzlich gewährt.

4. Erstattung von Fahrtkosten

Die Deutsche Bundespost erstattet den Lehrlingen die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- a) zu Fahrten zwischen Dienst- (Nürnberg) und Wohnort, wenn sie außerhalb des Dienstortes wohnen,
- b) zu den unter 3. erwähnten Familienheimfahrten.

5. Weiterer Werdegang

Nach Beendigung der Lehrzeit und bestandener Handwerkerprüfung wird ein Lehr- und Prüfungszeugnis (Gesellenbrief) ausgehändigt. Dieses Zeugnis ist die Voraussetzung zur Übernahme als Fernmeldehandwerker. Der spätere Einsatzort wird durch den jeweiligen Bedarf in den Bezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken unter weitgehender Berücksichtigung des Heimatortes bestimmt.

Die Junghandwerker werden im fernmeldetechnischen Dienst im Arbeitsverhältnis beschäftigt und später bei Eignung und Bedarf in das Beamtenverhältnis übernommen. Bei besonderer Befähigung ist bereits 4 Jahre nach bestandener Handwerkerprüfung die Übernahme in die mittlere fernmeldetechnische Beamtenlaufbahn als Technisch Fernmeldeassistent möglich mit späteren Beförderungsmöglichkeiten zum Technischen Fernmeldeassistent, Technischen Fernmeldeobersekretär, Technischen Fernmeldehauptsekretär. Bei Fleiß und besonderer Eignung besteht außerdem die Möglichkeit des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn.

6. Bewerbung

Bewerbungsgesuche werden bis spätestens 20. Februar 1967 von den nachstehend genannten Ämtern angenommen. Die Ämter erteilen auch nähere Auskunft.

- a) Für Nürnberg- Fürth und die Bezirke
Altdorf, Feucht, Lauf, Roßtal und Schwabach
Fernmeldeamt 2 Nürnberg, Allersberger Straße 130,
- b) für das übrige Mittelfranken und die Bezirke
Ebermannstadt, Forchheim und Höchstadt/Aisch
Fernmeldeamt 3 Nürnberg, Regensburger Straße 40 - 46,
- c) für Oberfranken (ohne die unter b) genannten Bezirke)
und Haßfurt
Fernmeldeamt Bamberg, Willhelmsplatz 3 und
Fernmeldeamt Bayreuth, Luitpoldplatz 12,
- d) für Unterfranken (ohne Haßfurt)
Fernmeldeamt Bad Kissingen, Kurhausstraße 12 und
Fernmeldeamt Würzburg, Paradeplatz 4.

Als Bewerbungsunterlagen sind dem Gesuch beizufügen:

1. Ein Lichtbild aus neuerer Zeit in Paßbildgröße,
2. ein vom Bewerber selbst verfaßter, handgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schulzeugnis (beglaubigte Fotokopie oder Abschrift),
4. eine Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie oder Abschrift),
5. die nach § 46 Abs. des Jugendarbeitsschutzgesetzes erforderliche "Ärztliche Bescheinigung" (Berechtigungsscheine zur kostenlosen Untersuchung werden von den Schulen ausgegeben),
6. ein vom Bewerber ausgefüllter und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und dem Bewerber unterzeichneter Fragebogen (die Fragebogen werden von den oben genannten Ämtern ausgegeben).

In Nürnberg steht zur Beratung die Ausbildungsabteilung des Fernmeldeamts 2, Proßlerstraße 5 - 15 (Fernsprecher 6 84 44 Nebenstelle 57) zur Verfügung.

DEUTSCHE BUNDESPOST
 FERNMELDEAMT 3 NÜRNBERG

Fernmeldeamt 3 · 85 Nürnberg 2 · Postfach 6

An den
 Schüler

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Nürnberg

P 1 8644

P. Februar 1967

Betreff

Bewerbung als Fernmellehrling bei der
 Deutschen Bundespost für das Jahr 1967

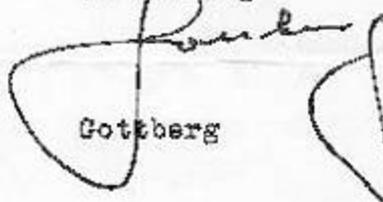
Deine Bewerbung als Fernmellehrling bei der Deutschen Bundespost für das Jahr 1967 ist bei uns eingegangen. Die Eignungsfeststellung findet voraussichtlich in den letzten Tagen des Monats Februar 1967 statt. Wir werden Dich dazu rechtzeitig einberufen.

~~Die weiteren Informationen über die Eignungsfeststellung sind in den
 Beilagen zum Inhaltlichen Teil der Anlage (Seite 2 der Anlage) unter
 dem Punkt "Eignungsfeststellung" (Seite 2 der Anlage) angegeben.~~

~~Unterschrift~~

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Gottberg

af 1/2

DEUTSCHE BUNDESPOST
 FERNMELDEAMT 3 NÜRNBERG

Fernmeldeamt 3 · 85 Nürnberg 2 · Postfach 6

An den
 Schüler

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Nürnberg

P 1 8644

14. Februar 1967

Betreff

Einstellung als Fernmeldelehrling bei der
 Deutschen Bundespost für 1967

Du wirst zum schriftlichen Teil der Einstellungsprüfung für Fernmeldelehrlinge einberufen.

Diese Prüfung findet am

Donnerstag, den 23. Februar 1967 um 8,30 Uhr

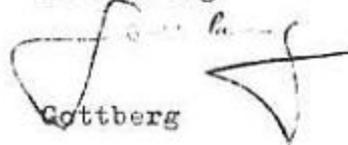
in Ansbach, Bahnhofsplatz 8/II, Zimmer 270, statt.

Beim schriftlichen Teil der Eignungsprüfung (Diktat, Aufsatz, Rechnen) ist die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten nicht erforderlich. Schreibzeug ist mitzubringen.

Die Prüfung wird gegen 13 Uhr beendet sein. Wir empfehlen daher, Frühstücksbrote mitzubringen.

Dieses Schreiben gilt als Bestätigung für die Zulassung zur Eignungsprüfung und ist daher bei Beginn der Prüfung vorzulegen.

Im Auftrag


 Gottberg

DEUTSCHE BUNDESPOST

FERNMELDEAMT 2 NÜRNBERG

Postanschrift: Fernmeldeamt 2 · 85 Nürnberg 2 · Postfach 5

An den
Schüler

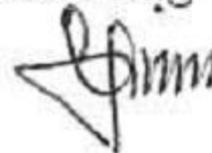
Ihr Zeichen und Tag

Nebenstelle
55Unser Zeichen
Ab 30 8644Nürnberg
9. März 1967Betreff
Bewerbung als
Fernmeldelehrling

Du hast die Einstellungsprüfung für Fernmeldelehrlinge bestanden und wirst demnächst zur amtsärztlichen Untersuchung vorgeladen. Wenn der Untersuchungsbefund Deine Einstellung nicht ausschließt, wirst Du zum **16. Aug. 1967** als Fernmeldelehrling eingestellt. Von dem beigegefügt Merkblatt bitten wir Kenntnis zu nehmen.

1 Anlage

Im Auftrag



Dienstgebäude
85 Nürnberg
Preiglerstr. 5-15
Besuchszeiten
Mo - Fr
8 - 13

Fernsprecher
68444/55

Postscheckkonto
PSchA Nürnberg
Kto.-Nr. 51 00

DEUTSCHE BUNDESPOST

FERNMELDEAMT 2 NÜRNBERG

Postanschrift: Fernmeldeamt 2 · 85 Nürnberg 2 · Postfach 5

Ihr Zeichen und Tag

Nebenstelle

Unser Zeichen

Nürnberg

Betreff

54 Ab 25 8110-0/141 12. Juli
1967Einstellung Ihres Sohnes als Fernmeldelehrling

Sehr geehrte Eltern!

Ihr Sohn wird mit Wirkung vom 16. August 1967 als Fernmeldelehrling bei uns eingestellt. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß er sich am

16. Aug. 1967pünktlich um ~~8.00~~
9.30 Uhr

in der Ausbildungsabteilung des Fernmeldeamtes 2, Nürnberg, Freiländerstraße 5-15 (siehe Wegeskizze), einfindet.

Die Unterbringung der auswärtigen Lehrlinge in einem Jugendwohnheim ist von uns vorbereitet. Für die Fahrt zum Wohnheim haben wir für Eltern, die nicht mit eigenem Fahrzeug fahren, einen Omnibus bereitgestellt.

Dennist der Fernmeldelehrling für die Anreise ein öffentliches Verkehrsmittel (Zug oder Omnibus), so können nach Vorlage der Fahrkarte die Kosten für diese Fahrt erstattet werden.

Es wäre wünschenswert, daß ein Erziehungsberechtigter bei der Einstellung anwesend ist. Von beiliegendem Merkblatt bitten wir, Kenntnis zu nehmen.

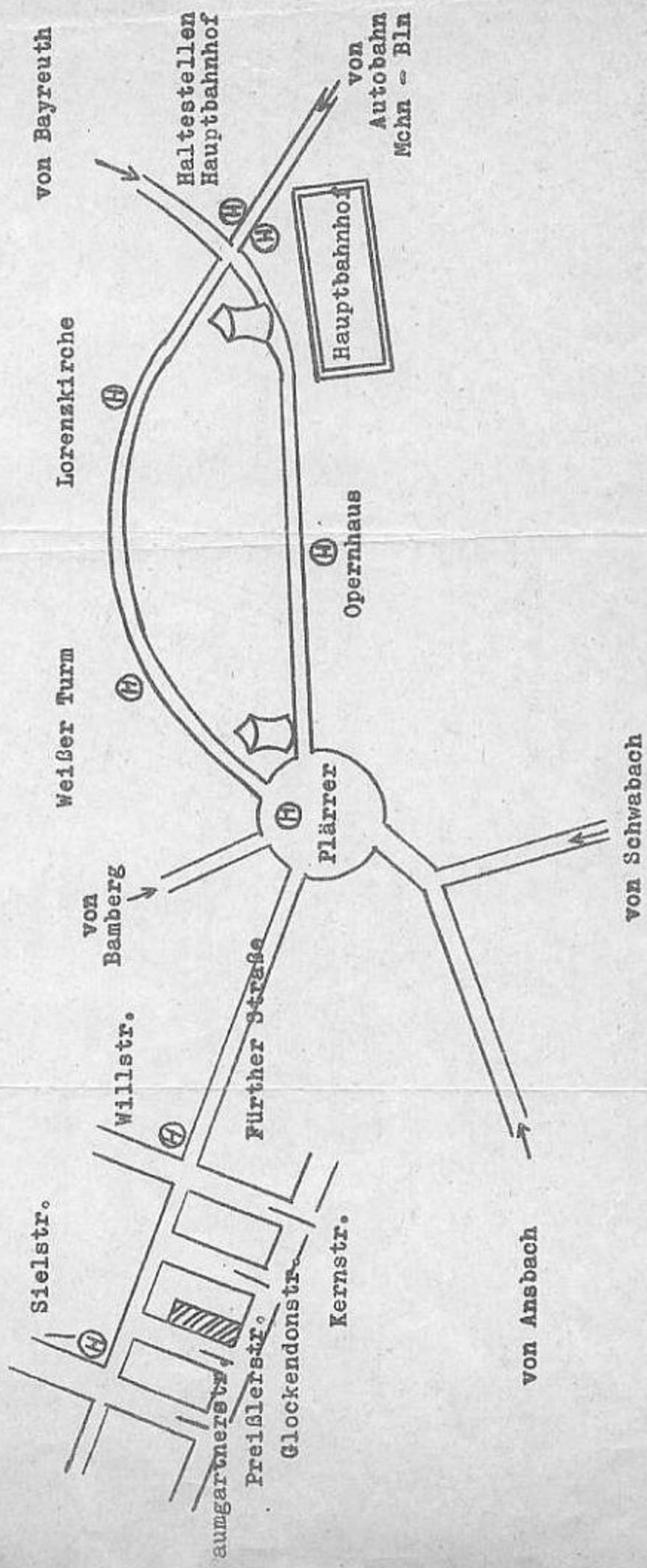
2. Anlagen

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



W e g e s k i z z e



Die Ausbildungsabteilung in der Preißlerstraße ist vom Hauptbahnhof aus mit den Straßenbahnlinien 1, 11, 21 direkt zu erreichen (Haltestelle Sielstraße).

Markblatt für die Erziehungsberechtigten
von Fernmeldelehrlingen

1. Auswärtige Fernmeldelehrlinge mit zu langem Anfahrweg werden in einem Jugendwohnheim untergebracht. Die Unterbringung beinhaltet Wohnung, volle Verpflegung und Bettwäsche. Nicht eingeschlossen ist Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.
2. Nach dem Tarifvertrag für Lehrlinge der Deutschen Bundespost erhalten Fernmeldelehrlinge eine Vergütung, die monatlich nachträglich gezahlt wird. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Sohn, sofern er in Nürnberg in einem Jugendwohnheim untergebracht ist, für den ersten Monat seiner Lehrzeit ein ausreichendes Taschengeld (etwa 30.-- bis 40.-- DM) mitzugeben.
3. Für die Einstellung Ihres Sohnes als Fernmeldelehrling benötigen wir dessen Lohnsteuerkarte. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig bei der zuständigen Stadtverwaltung bzw. Gemeinde um die Ausstellung einer Steuerkarte zu bemühen. Die Versicherungskarte zur Arbeiterrentenversicherung wird von uns beantragt.
Außerdem ist das Schulentlassungszeugnis, soweit noch nicht geschehen, der Ausbildungsabteilung vorzulegen.
4. Da unsere Fernmeldelehrlinge am dienstlichen Ausgleichssport teilnehmen, bitten wir Sie, Ihrem Sohn bei der Einstellung Turnhose, Turnhemd, Turnschuhe und - soweit möglich - einen Trainingsanzug mitzugeben.
5. Arbeitsschutzanzüge werden von uns gestellt und regelmäßig gereinigt.
6. Die Deutsche Bundespost erstattet den Fernmeldelehrlingen die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu Fahrten zwischen Dienst- und Wohnort, wenn sie außerhalb des Dienstortes wohnen müssen und zu den Familienheimfahrten, wenn die Reiseentfernung mehr als 100 km beträgt. Neben diesen, im Tarifvertrag festgelegten Familienheimfahrten können unsere Fernmeldelehrlinge an jedem Wochenende auf eigene Kosten heimfahren.